

Ihr Gesprächspartner/in: Heinz-Josef Joeris

Gremium: Rat
Sitzungstermin: 23.02.2005

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB
Federführung:

öffentlich
 nicht öffentlich

Rückgabetermin:
erledigt am:

Anfrage
 Dringlichkeitsanfrage

Datum: 09.02.2005
Drucksachen-Nr.: 05/0066

Betreff:

Cross Border Leasing und dessen Folgekosten

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Aufgrund der Informationen, die der Bürgermeister an die Fraktionen gegeben hatte, bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung um eine umfassende Schilderung des Sachstandes zum Thema „Cross Border Leasing und dessen Folgekosten“.

Neben allen wesentlichen Fakten bitten wir auch auf folgende Fragen einzugehen:

- Wann hat die Anwaltskanzlei, welche die Stadt in der Sache Cross Border Leasing beraten hat, zum **ersten** Mal eine Rechnung vorgelegt und wie hoch waren die Forderungen?
- Wie kam es dazu, dass diese Forderungen seitens der Anwälte gesenkt worden sind? Erfolgte daraufhin eine erneute Rechnungsstellung mit den geänderten Forderungen (wann)?
- Wann wurde die Rechnung in welcher Höhe bezahlt?

- Gilt weiterhin die Aussage von Herrn Bürgermeister Schumacher, dass die Angelegenheit Cross Border Leasing die Stadt nicht mehr als 50.000 Euro kosten wird?
- Wurden die Forderungen der Stadt, zur Erstattung der Anwaltskosten, an den Arrangeur bereits weitergeleitet?
- Wann wurde erneut Rechtsbeistand zur Beurteilung dieser Forderung beauftragt?
- Wie hoch wird sich dessen Honorar belaufen?
- Für den Fall, dass der Arrangeur die Forderung nicht begleicht, wird die Stadt dann rechtliche Schritte unternehmen? Wenn ja; mit welchem Kostenrisiko ist dann zu rechnen?
- Wie schätzt die Stadt die Wahrscheinlichkeit ein, dass der Arrangeur die erheblichen Transaktionskosten bei der Stadt einfordert? Und wenn ja, wie will die Stadt dem entgegenreten.

Wir bitten, die Fragen auch schriftlich - per email - zu beantworten.



Heinz-Josef Joeris



Marc Knülle